



# HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2024

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.05.2024**

**Maßnahmen zum Hochlauf des Baustoffrecyclings in Hessen**

**und**

## Antwort

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Das Baustoffrecycling birgt erhebliches ökonomisches und ökologisches Potenzial. Zu den Vorteilen zählt die Verringerung der Baustoffknappheit und eine Senkung der Baukosten, eine Schonung der Umwelt durch weniger Ressourcenabbau und produktionsbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen, sowie eine Minderung des Flächenbedarfs für Bauabfall-Deponien. Um dieses Potenzial zu heben, haben sich im Mai 2023 drei Ministerien, das Umwelt-, das Wirtschafts- und das Finanzressort, für eine Hessische Initiative für Baustoffrecycling zusammengeschlossen. Eine engagierte Fortsetzung dieser Initiative ist als Beitrag, um die Herausforderungen der Baubranche zu überwinden und die hessischen Klimaziele zu erreichen, von großer Bedeutung.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1     Wie hat sich der durch Recyclingbaustoffe gedeckte Baustoffbedarf in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte in absoluten Zahlen und Prozentsätzen angeben.
- Frage 2     Wie hat sich der Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Hoch- und Tiefbau auflisten.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Da es sich bei Recyclingbaustoffen um nicht gefährliche Abfälle handelt, greifen die abfallrechtlichen Nachweispflichten hier nicht, daher sind diese Zahlen für Hessen in der gewünschten Genauigkeit nicht ermittelbar.

### Tiefbau:

Der Aufbruch aus Straßenbaumaßnahmen wird in Deutschland zu knapp 93 % (Stand 2020 gemäß Angaben der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände) einer Verwertung – auch außerhalb des Straßenbaus – zugeführt. Dabei spielt die Verfüllung von Abgrabungen eine wichtige Rolle, die zur Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen vorgegeben ist. Die verbleibenden rund 7 % können keiner weiteren Verwertung zugeführt werden, da sie zu stark mit „gefährlichen Stoffen“ belastet sind.

Die Zahlen der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau zeigen, dass der Anteil, zu dem Recycling-Baustoffe den Gesamtbaustoffbedarf decken, in den letzten Jahren bundesweit leicht gestiegen ist.  
→ <https://www.kreislaufwirtschaft-bau.de/>

### Hochbau:

Der Einsatz von Recyclingbaustoffen findet im staatlichen Hochbau in Hessen bereits statt. Er wird jedoch bisher nicht gesondert erfasst. Grundsätzlich ist der Einsatz von Recyclingstoffen für Baumaßnahmen im staatlichen Hochbau bei Vorliegen der entsprechenden Zertifizierungen zulässig.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach Mindesteinsatzquoten für Recyclingbaustoffe bei öffentlichen Vergaben?

Die Vorgabe einer festen Quote wird den jeweiligen Möglichkeiten des Einzelfalls nicht gerecht. So gibt es Bereiche, bei denen ein Einsatz von Recyclingbaustoffen eher schwierig ist, wie z. B. in Wasserschutzgebieten. Recyclingmaterial ist auch nicht immer in der notwendigen Menge und/oder Qualität im angemessenen Umfeld vorhanden.

Im Rahmen der Hessischen Initiative für Baustoffrecycling wird gleichwohl in Pilotprojekten geprüft, wie die Nutzung von Recyclingbaustoffen verstärkt berücksichtigt werden kann. Eine Auswertung der Pilotprojekte soll bis Mitte des Jahres 2026 erfolgen.

Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die bestehende Initiative für Baustoffrecycling zu intensivieren und dadurch den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu steigern?

Die Maßnahmen des Klimaplans Hessen und die Initiative für Baustoffrecycling werden fortgeführt. Die gewonnenen Erfahrungen aus den im folgenden genannten Einzelmaßnahmen der Initiative für Baustoffrecycling werden nach drei Jahren evaluiert und bewertet.

Insbesondere ist vorgesehen:

- Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau und später auch im Hochbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen.
- Im Rahmen von Pilotprojekten im Bereich des Straßenbaus soll die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgen.
- Der Einsatz von RC-Baustoffen ist unter den rechtlichen und gesetzlichen Maßgaben in Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen des LeitRess Projektes werden aktuell Leitlinien für kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau erarbeitet. Damit werden wesentliche Grundlagen für den weitergehenden Einsatz von Recyclingbaustoffen im staatlichen Hochbau des Landes Hessen geschaffen. Die Ergebnisse werden um Erfahrungen der Wirtschaft ergänzt und damit zur Grundlage für die Fortentwicklung der Initiative.
- Parallel werden Konzepte zur kurzfristigen Steigerung der Ressourceneffizienz im Staatlichen Hochbau entwickelt, z. B. durch die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB).
- Begleitend durch die Klimaplanmaßnahme „Klimafreundliche RC-Baustoffe“ wird, aufbauend auf einer erweiterten Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen, eine Abschätzung des Klimaschutzpotenzials durch regionales Baustoffrecycling, inklusive Konzeption einer hessischen Sekundärbaustoffbörse erfolgen.

Frage 5 Wird die Landesregierung die Einrichtung einer hessischen Sekundärbaustoffbörse weiter vorantreiben?

Ja, dabei soll aber auf bestehende digitale Lösungen zurückgegriffen werden, die sich bereits in anderen Ländern bewährt haben und etabliert sind.

Frage 6 Wenn ja: Wann ist mit der Einrichtung zu rechnen?

Die Einrichtung erfolgt in Abhängigkeit von den Analyseergebnissen bestehender Börsensysteme und der Studie zum Klimanutzen von Recyclingbaustoffen. Sie ist daher zeitlich noch nicht final abzusehen.

Frage 7 Wie kann und will die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass gütegesicherte Recyclingbaustoffe aus dem Abfallregime entlassen werden?

Im Rahmen der aktuell in der Aufstellung befindlichen Abfallende-Verordnung für mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) nach der Ersatzbaustoffverordnung vertritt die Hessische Landesregierung die Auffassung, dass alle dort genannten MEB das Abfallende erreichen können müssen.

Frage 8 Welche Kriterien müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, damit Recyclingbaustoffe aus dem Abfallregime entlassen werden können?

Die Kriterien des § 5 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Danach endet die Abfalleigenschaft eines Stoffes oder Gegenstandes, wenn dieser ein Recycling oder ein anderes Verwertungsverfahren durchlaufen hat und so beschaffen ist, dass

- 1) er üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet wird,
- 2) ein Markt für ihn oder eine Nachfrage nach ihm besteht,
- 3) er alle für seine jeweilige Zweckbestimmung geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse erfüllt sowie
- 4) seine Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt führt.

Frage 9 Besteht aus Sicht der Landesregierung ein ausreichender Überblick über die Abbauflächen und -mengen aller Abbauunternehmen in Hessen?

Ja.

Frage 10 Wenn nein: Plant die Landesregierung ein verstärktes, gesamthessisches Monitoring?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juli 2024

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**